

## **EULLa-Antragsverfahren für Landwirte startet**

Am 6. Juni startet das Antragsverfahren des EULLa-Programms. Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können bis 30. Juni 2017 Förderanträge für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus stellen. Die Kreisverwaltungen halten die Antragsformulare vor und erteilen Auskünfte zum Antragsverfahren.

„Mit dem Start des EULLa-Programms haben Landwirte die Chance, eine Förderung für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte zu erhalten, wenn sie dabei freiwillig zusätzliche Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Landschaftserhalts beachten. Damit haben wir ein Förderinstrument geschaffen, das wirtschaftliche Aspekte und den Schutz unserer Umwelt inklusive der Biologischen Vielfalt gleichermaßen in den Blick nimmt“, sagten Umweltministerin Ulrike Höfken und Landwirtschaftsminister Dr. Volker Wissing, gemeinsam zuständig für das Förderprogramm, anlässlich des Antragsstarts.

### **Die Inhalte des EULLa-Förderprogramms**

Über das Programm „EULLa“ (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) werden insgesamt 16 Teilmaßnahmen einschließlich der Förderung des ökologischen Landbaus und von 5 Vertragsnaturschutzmaßnahmen gefördert.

Förderanträge können für alle 16 Programmteile gestellt werden:

- Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen,
- Umweltschonende Steil- und Steilstlagenbewirtschaftung,
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen,
- Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz,
- Alternative Pflanzenschutzverfahren,
- Umwandlung von Acker in Grünland,
- Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter,
- Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland,
- Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau,
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau,

- Vertragsnaturschutz Grünland,
- Vertragsnaturschutz Kennarten,
- Vertragsnaturschutz Acker,
- Vertragsnaturschutz Weinberg sowie
- Vertragsnaturschutz Streuobst.

Für die 10 landwirtschaftlichen **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)**, steht für Neuanträge ein Finanzplafond von 2,5 Mio. Euro bereit. Für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind 0,8 Mio. Euro Euro und für den ökologischen Landbau 1,8 Mio. Euro für Neuanträge vorgesehen. Falls die eingehenden Anträge das genannte Mittelvolumen überschreiten, greifen die neu festgelegten Auswahlkriterien. Über die Auswahlkriterien soll bei einer sehr großen Zahl an Förderanträgen anstelle eines „Windhundverfahrens“ eine Auswahl nach fachlichen Kriterien sichergestellt und garantiert werden, dass die verfügbaren Mittel bestmöglich eingesetzt werden“, so Höfken und Dr. Wissing.

Zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft tragen unter anderem die landwirtschaftlichen Programmteile Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen und die Vielfältigen Kulturen im Ackerbau bei. Insbesondere bei der Anlage von Blühstreifen legen die Landwirte Nahrungsquellen für Bienen und andere Insekten an und leisten somit einen wichtigen Beitrag für die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft.

Mit den Angeboten im **Vertragsnaturschutz** für die Produktionsbereiche Acker, Grünland, Streuobst und Weinberg wird darüber hinaus auf partnerschaftliche Umsetzung des Leitziels **Naturschutz durch landwirtschaftliche Nutzung** gesetzt. Dabei werden Aktivitäten von Landwirtinnen und Landwirten, Winzerinnen und Winzern für den betrieblichen Naturschutz honoriert. Hierzu gehören zum Beispiel der Erhalt von artenreichen Feuchtwiesen, Magerweiden oder Halbtrockenrasen durch extensive Bewirtschaftung oder die Schaffung neuer Strukturen wie Lichtäckern, Ackerwildkrautstreifen oder Streuobstwiesen. Sie alle bieten den charakteristischen Arten unserer Agrarlandschaft wie Vögeln, Wildbienen, Käfern oder kleinen Säugetieren auf ihre Weise Nahrung, Lebensraum und Deckung. Dieser kooperative Naturschutzansatz ist ein wichtiger Baustein der im März 2017 gestarteten Aktion Grün zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes.

Die im Vertragsnaturschutz beantragten Flächen werden auf naturschutzfachliche Eignung geprüft. Eine positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Förderung.

Fragen zum Programm können mit den Beratern und Beraterinnen der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR) oder den Fachberatern/innen für Naturschutz besprochen werden.

Antragsformulare sowie weitere Informationen zum Antragsverfahren EULLa 2017 sind bei der Kreisverwaltung, **Frau Heid** (Tel.-Nr. 07274/53-257) sowie auf den Internet-Seiten [www.agrarumwelt.rlp.de](http://www.agrarumwelt.rlp.de) und [www.eler-eulle-rlp.de](http://www.eler-eulle-rlp.de) erhältlich bzw. einzusehen.